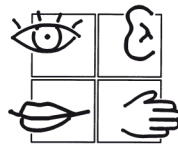


Zum Thema:

„TÄTIGKEITSBERICHT 2011/2012“



Beratungsstelle
für Familie und Schulpsychologie

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

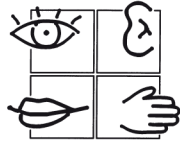
Christine Kirchner	Fachdienst Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie
Karl-Heinz Gotthardt	Fachdienst Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie
Gerhard Engmann	Fachdienst Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie
Werner Giet	Steuerung Jugendamt/ Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Hermann Scharwächter	Fachbereich Jugend/ Bildung und Sport

Stadt Lüdenscheid im August 2013

INHALT

1	EINLEITUNG	3
2	PERSONELLE SITUATION	4
2.1	Zur Entwicklung der Personalsituation	4
2.2	Das Team	5
3	ARBEITSBEREICHE	6
4	NEUE AUFGABEN UND ENTWICKLUNGEN	8
4.1	Frühe Hilfen	8
4.2	Bundekinderschutzgesetz (BKisCHG)	8
4.3	Netzwerktreffen Kinder psychisch kranker Eltern	8
4.4	Weiteres Familienzentrum als Kooperationspartner	9
4.5	Entwicklungen zum FamFG	9
4.6	Kooperationsvertrag Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Beratungsstelle	10
4.7	Bericht der „Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII“	10
4.8	Projekt Schulsozialarbeit	11
5	FALLARBEIT	12
5.1	Arbeitsbereiche	12
5.2	Statistik Einzelfallarbeit	12
6	FALLUNABHÄNGIGE AUFGABEN	22
6.1	Aufgabenbereiche	22
6.1.1	Prävention (für Klienten)	22
6.1.2	Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen	22
6.1.3	Kooperation und Vernetzung	23
6.1.4	Gremienarbeit	23
6.1.5	Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	23
6.1.6	Öffentlichkeitsarbeit	23
6.2	Statistik – fallunabhängige Aufgaben	24
7	KONTAKTDATEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	27
8	FAZIT / AUSBLICK	30
9	ANHANG	32
9.1	Beratungsstellenprofil	32
9.2	Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben	34
9.2.1	SGB VIII	34
9.2.2	FamFG	35
9.2.3	Bundekinderschutzgesetz	35
9.3	Fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	36
9.3.1	„Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ (Ministerium fürArbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)	36
9.3.2	Qualitätsstandard: QS 22 (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)	36
9.3.3	Förderrichtlinien des Landes NRW („ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen des Landes NRW“)	37

TÄTIGKEITSBERICHT 2011/2012



Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht informieren wir Sie über das Leistungsspektrum der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012.

Insgesamt war der Berichtszeitraum hoch arbeitsintensiv, nicht zuletzt weil das breitgefächerte Angebot der Beratungsstelle auch in den Jahren 2011/2012 mit gleichbleibend hohem Bedarf von der Öffentlichkeit angefragt wurde.

Darüber hinaus sind zum „Kerngeschäft“ der Erziehungs-, Familienberatung und Schulpsychologie weitere Aufgaben hinzugekommen. So wurde das Angebot im Bereich der „Frühen Hilfen“ mit der Hebammenvermittlung etabliert und weiter ausgebaut, das Netzwerktreffen „Kinder psychisch kranker Eltern“ mit gestaltet, eine neue Kooperation mit einem weiteren Familienzentrum eingegangen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum FamFG Absprachen getroffen und ein Flyer entwickelt, am Bericht der „Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII“ – Fortschreibung 2012 – mitgearbeitet und das Dreijahresprojekt „Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“ für den Grundschulbereich der Lüdenscheider Schulen umgesetzt.

Die personelle Situation war durch viele Veränderungen gekennzeichnet. So hat im Jahre 2011 die Neubesetzung einer Verwaltungsstelle stattgefunden, 2012 konnte eine weitere Mitarbeiterin für den Beratungsbereich gewonnen werden. Das der Beratungsstelle angegliederte Projekt der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Lüdenscheider Grundschulen hat ebenfalls 2012 dazu geführt, dass drei neue Kolleginnen im zeitlichen Abstand kurz aufeinanderfolgend zum Team hinzugekommen sind.

Um der Fülle an Anfragen sowie den sich kontinuierlich qualitativ verändernden Aufgaben bei fachlich gutem Standard gerecht bleiben zu können, hat das Beratungsstellenteam im Berichtszeitraum fortlaufend Qualitätssicherung und -weiterentwicklung betrieben.

Das mittlerweile inhaltlich sehr in die Breite angelegte Unterstützungsangebot für die Lüdenscheider Bürger *an einem Ort* war Anlass zum Namenswechsel der Beratungsstelle zum 1.1.2013, die sich seither „Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie“ nennt.

2 Personelle Situation

2.1 Zur Entwicklung der Personalsituation

Auch in den Jahren 2011 und 2012 hat es in der personellen Situation Veränderungen gegeben.

Endgültig und langfristig konnte zum 01.10.2011 die Wiederbesetzung der 0,5 Stellenanteile Verwaltungsfachkraft durch Frau Claudia Müller erfolgen, so dass der Verwaltungsbereich mit zwei Personen und insgesamt einer ganzen Stelle wieder vollständig besetzt ist.

Im Bereich der Erziehungsberatung wurde zum Sommer 2011 von einer Mitarbeiterin eine 9 h - Stelle abgegeben, die daraufhin für 1 Jahr unbesetzt blieb. Zum 01.10.2012 konnte diese Teilzeitstelle durch Frau Claudia Winkhaus adäquat wiederbesetzt werden, so dass auch im Bereich der Erziehungsberatung alle zur Verfügung stehenden Stellenanteile wiederbesetzt werden konnten.

Im Bereich der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit Beginn des Jahres 2012 aus Bundesmitteln befristet für 3 Jahre für die Stadt Lüdenscheid unter anderem zwei ganze Schulsozialarbeiterstellen für den Grundschulbereich finanziert. Die zwei ganzen Stellen sind die Fach- und Dienstaufsicht betreffend bei der Beratungsstelle verortet, die Stellen wurden zu Beginn des Jahres 2012 neu geschaffen und besetzt. Hier hat es im Sommer 2012 nochmals eine Veränderung gegeben. Die Nachfolge einer ganzen Mitarbeiterstelle konnte von zwei Halbtagskräften übernommen werden.

Frau Maria Dräger, Dipl.-Sozialarbeiterin ist schwerpunktmäßig für die Tinsberger Schule zuständig, Frau Simone vom Hofe, Dipl.-Sozialpädagogin arbeitet vorrangig in der Pestalozzi Grundschule. Frau Petra Golla, Dipl.-Sozialpädagogin hat ihre Arbeitsschwerpunkte seit Beginn des Jahres 2012 in der Knapper Grundschule sowie in der Westschule.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Wiederbesetzung der Leitungsposition bereits zum Sommer 2010 erfolgen konnte, so dass die anfallende Beratungsstellenarbeit aktuell von einem vollständigen Team geleistet und entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Bereits jetzt sei darauf hingewiesen, dass mit dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2011 gleichzeitig entschieden wurde 0,5 Stellenanteile im Bereich der Schulpsychologie mit der Berentung von Herrn Gotthardt zum Sommer 2016 zu reduzieren.

2.2 Das Team

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Susanne Ackfeld	Diplom - Sozialpädagogin
Gerhard Engmann	Diplom - Pädagoge
Karl-Heinz Gotthardt	Diplom - Psychologe
Christine Kirchner	Diplom - Psychologin
Marianne Lienkämper	Diplom - Sozialarbeiterin
Claudia Müller	Verwaltungsangestellte
Iris Podejma	Diplom - Sozialpädagogin
Regine Volkmer	Verwaltungsangestellte
Claudia Winkhaus	Diplom - Pädagogin

Schulsozialarbeiterinnen

Maria Dräger	Diplom – Sozialarbeiterin Tinsberger Grundschule
Petra Golla	Diplom Sozialpädagogin West - und Knapper Grundschule
Simone vom Hofe	Diplom – Sozialpädagogin Pestalozzi Grundschule

Alle Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.

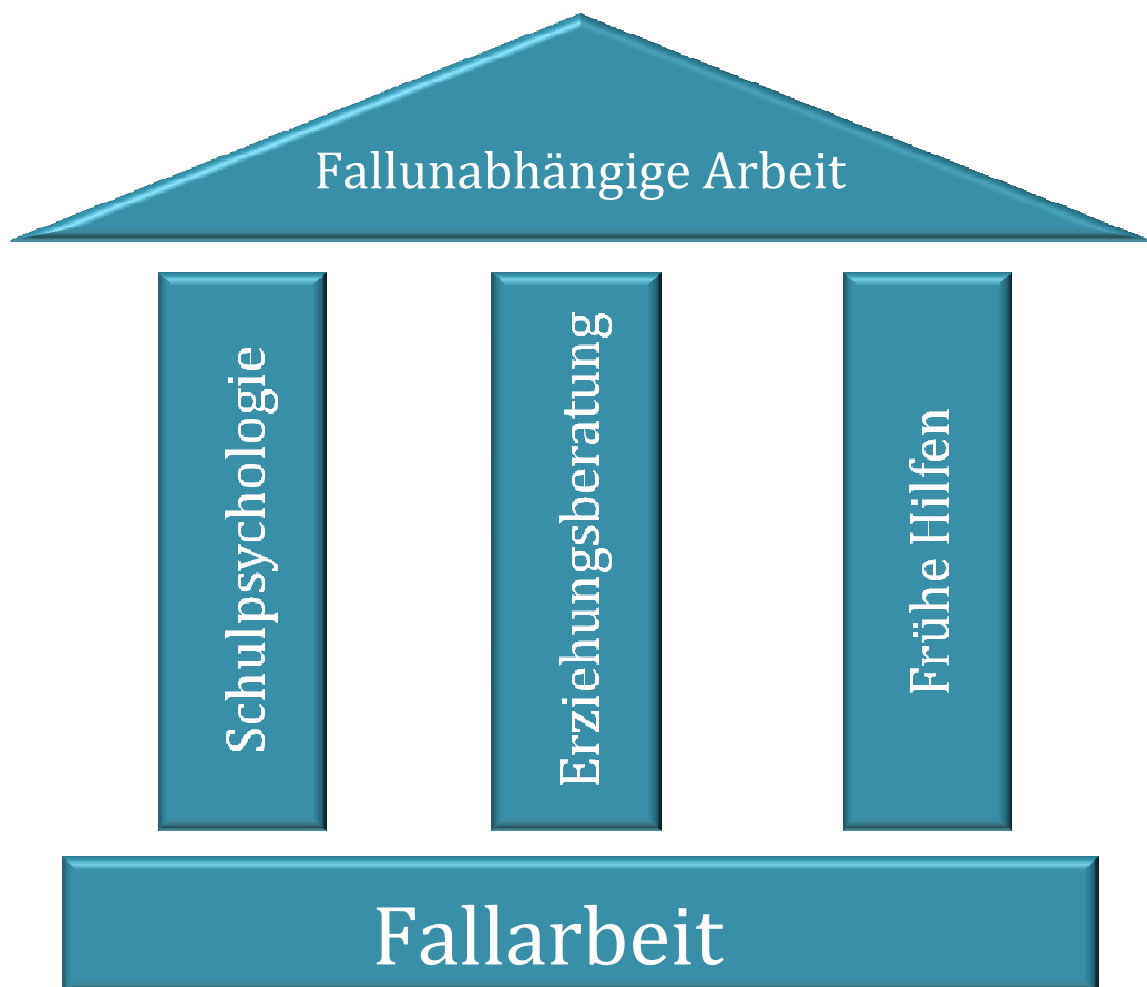
Die Berater verfügen über Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen in:

- Systemischer Beratung
- Systemischer Therapie / Familientherapie
- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch orientierte Verfahren
- Mediation
- Traumatherapie
- Elterntraining

Supervision: Herr Reiner Reuss, systemischer Organisationsentwickler

3 Arbeitsbereiche

Die Konzeption der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie sowie die Grundsätze der Beratungsarbeit basieren auf den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen, wie sie im Anhang unter 9.2 und 9.3 beschrieben sind.



Die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit betreffen (sowohl in der Fallarbeit als auch in der fallunabhängigen Arbeit):

- die Erziehungs- und Familienberatung
- die schulpsychologische Diagnostik und Beratung
- das Angebot der „Frühen Hilfen“

In der Beratungsstelle werden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien in Fragen der Entwicklung, Beziehung und Erziehung sowie des Lernens unterstützt. Das Hilfsangebot umfasst Information, Diagnostik, Beratung, Familientherapie und Mediation in der Einzelfallarbeit und Prävention in den Gruppenangeboten.

Mit dem Angebot der „Frühen Hilfen“ gibt es darüber hinaus eine Unterstützung, die sich an werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von 3 Jahren richtet.

Im Rahmen der fallunabhängigen Tätigkeiten werden darüber hinaus Erzieher, Lehrer, Hebammen sowie Fachkräfte anderer Einrichtungen beraten, geschult, fortgebildet und supervidiert.

Die Arbeit geschieht kooperativ im Verbund mit anderen Einrichtungen.

Das multidisziplinäre Team aus Pädagogen, Sozialarbeitern/ -pädagoginnen und Psychologen arbeitet in unterschiedlichen Settings, wie z.B. mit Einzelnen, mit Paaren, mit Familien und in Gruppen.

Das Team arbeitet multimethodisch, wobei durch die unterschiedlichen methodischen Zugänge der einzelnen Mitarbeiter, die über verschiedene Qualifikationen verfügen, eine große Breite an Problemfeldern bearbeitet werden kann.

4 Neue Aufgaben und Entwicklungen

4.1 Frühe Hilfen

Bereits im Frühjahr 2010 war mit dem Bereich der „Frühen Hilfen“ der ohnehin schon breit angelegten integrativen Beratungsstelle noch ein vollständig neuer Arbeitsbereich zugeordnet worden. Damit bestand endlich auch ein eigenständiges Beratungsangebot für Eltern und Familien mit Kindern ab Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren. Auch die Vermittlung von Hebammen (Drei – Stufen – Modell) an werdende und junge Mütter bzw. Eltern ging mit dem neuen Beratungsangebot einher.

In der fallunabhängigen Arbeit kam die Koordination des Hebammennetzwerkes in Kooperation mit dem Märkischen Kreis sowie insbesondere die Hebammenschulung - und Fortbildung sowie deren Fachberatung als neuer Aufgabenbereich hinzu.

Dieser Arbeitsbereich wird im Rahmen einer halben Stelle von Frau Podejma wahrgenommen.

4.2 Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG)

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz zum 1.1.2012 hat der Gesetzgeber mit dem Artikel 1, § 3 verfügt „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ festzulegen.

Unter Punkt 4 soll dieses Netzwerk „zur Beförderung früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen“ und stellt hierzu jährlich Bundesmittel zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat es für die Beratungsstellenarbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ weitere Veränderungen gegeben. So konnte unter anderem Ende 2012 die Planung für eine neue Koordinationsstelle mit einem Stellenanteil von 0,25 für den Gesamtstädtischen Bereich der „Frühen Hilfen“ erfolgen, die dann auch in diesem Jahr geschaffen und die Fachkraft in der Beratungsstelle entlastet werden konnte.

Geplant sind darüber hinaus der weitere Ausbau der Hebammenvermittlung sowie die Förderung der Qualifizierung von Hebammen zu Familienhebammen.

4.3 Netzwerktreffen Kinder psychisch kranker Eltern

Ausgangspunkt des Netzwerkes war eine Fachtagung im Jahr 2010 mit dem Thema „Kinder psychisch kranker Eltern – Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe“. Auf den Anregungen der Tagung aufbauend bildete sich unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid eine Arbeitsgruppe mit Institutionsvertretern u.a. der Jugendämter von Stadt und Kreis, des Klinikums Lüdenscheid, des Kinderschutzzentrums, der Erziehungsberatungsstelle der AWO Meinerzhagen, des Hauses St. Josef in Lüdenscheid, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und unserer Beratungsstelle.

Ein Ziel der Arbeitsgruppe ist der Aufbau von institutionellen Kooperationsstrukturen mit fallübergreifender und fallbezogener Zusammenarbeit.

Erstes konkretes Ergebnis ist die Einrichtung einer offenen Sprechstunde, die in regelmäßigem Turnus in der „Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ von den beteiligten Institutionen angeboten wird. Hier können sich Betroffene und ihre Angehörige über ergänzende Angebote der Jugendhilfe informieren.

Als nächstes Projekt beschäftigt sich das Netzwerk mit der Einrichtung eines speziellen Gruppenangebotes für Kinder psychisch kranker Eltern in Lüdenscheid.

4.4 Weiteres Familienzentrums als Kooperationspartner

Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen, Supervisionen, fallbezogene Praxisreflexionen, Hospitationen und Referententätigkeiten gehörten schon immer, im Rahmen des zeitlichen und personellen Kontingentes, zu den Standardaufgaben der Erziehungs- und Familienberatung.

Im Zuge des Ausbaus der Familienzentrums sind die Erziehungs- und Familienberatungsstellen wichtige Kooperationspartner der Familienzentrums geworden. Dies ist auch in unserer Arbeit deutlich spürbar. Im Jahre 2011 kam ein weiteres Familienzentrums als Kooperationspartner hinzu.

In den drei mit uns kooperierenden Familienzentrums, der städtischen Kita Gevelindorf, der Kindertagesstätte Hebburg (effzett) sowie des Kindergartens Kindertraum e.V. können denjenigen Familien Beratungsangebote näher gebracht werden, die den Weg in die Beratungsstelle nicht so leicht finden.

Die Beratungsangebote für die einzelnen Familienzentrums wurden im Zusammenhang mit den Mitarbeitern der Familienzentrums ermittelt und entwickelt. Somit entstand für jedes Familienzentrums ein passgenaues Leistungsangebot mit dem Ziel, ein niederschwelliges Angebot für die Eltern anzubieten.

Neben einem regelmäßigen Angebot der „offenen Sprechstunde“ von Erziehungs- bzw. Familienberatung werden darüber hinaus weitere Elternvorträge, Supervisionen für Erzieherinnen sowie Teamfortbildungen angeboten. Es findet im Wechsel und regelmäßig der Elterntrainingskurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ in Kooperation mit einem Mitarbeiter aus dem weiteren Fachbereich des Jugendamtes statt, der sehr gerne von den Eltern angenommen und entsprechend gewertschätzt wird.

Dieses von den Klienten als sehr hilfreich erlebte Gruppenangebot zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz scheint zukünftig gefährdet, da die personellen Ressourcen aus dem mitwirkenden Fachbereich des Jugendamtes gekürzt wurden und die Beratungsstelle die Arbeit personell voraussichtlich nicht alleine stemmen kann.

4.5 Entwicklungen zum FamFG

Das im September 2009 in Kraft getretene „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) zielt vor allem darauf ab, im Interesse des Kindeswohles Konflikt vermeidende und Konflikt lösende Elemente im familiengerichtlichen Verfahren zu stärken.

Die städtische Beratungsstelle hat in Kooperation mit vier weiteren Beratungsstellen im Rahmen eines gemeinsamen Facharbeitskreises seit 2011 damit begonnen auf dringend erforderliche verbesserte Abstimmungen der Beratungsstellen mit dem ASD des Jugendamtes einerseits sowie mit dem System Recht (Richter und Anwälte) andererseits in Form institutioneller Zusammenarbeit hin zu arbeiten.

So wurde auch ein Flyer der Beratungsstellen entwickelt, um „ Eltern in Trennung über das Angebot der Beratungsstellen beim familiengerichtlichen Verfahren“ zu informieren. Dieser wird Eltern, Mitarbeitern des Jugendamtes und Richtern zur Verfügung gestellt.

4.6 Kooperationsvertrag Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Beratungsstelle

Im Rahmen ihrer Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Beratungsstelle in den Jahren 2011 und 2012 den Ausführungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Qualitätsprodukt Erziehungsberatung nach QS 22 (S. 36 ff) gefolgt und hat damit begonnen, auf eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Beratungsstelle und dem ASD des Jugendamtes hin zu erarbeiten.

Es empfiehlt sich „zur Optimierung der Leistungserbringung die Aufgaben zwischen der Erziehungsberatung ... und anderen Teilen der kommunalen Jugendhilfe explizit zu regeln. Eine strukturell eingebundene, durch Kooperationsvereinbarung festgelegte Zusammenarbeit, die nicht auf der zufälligen fachlichen Kooperation engagierter Mitarbeiter des Jugendamtes und der Beratungsstelle beruht, erleichtert die Arbeit im Einzelfall und stellt Vernetzungsaktivitäten sicher. Zudem führt die Berücksichtigung der jeweiligen Profile und Essentials der betroffenen Institutionen zu Transparenz gegenüber Dritten.“
(QS 22, S.36 ff)

Es ist geplant diese Arbeit im Folgenden in Kooperation mit dem ASD des Jugendamtes weiterzuführen.

4.7 Bericht der „Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII“

In der Sitzung vom 25.01.2011 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt einen aktualisierten Bericht über die Angebote der Beratungsstellen in Lüdenscheid mit Schnittstelle zum SGB VIII vorzulegen.

Die Beratungsstelle hat im Berichtszeitraum 2011/2012 an dem Bericht der „Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII“ – aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht – Fortschreibung 2012 als Fortschreibung des Berichtes von 2002 mit zwei Mitarbeitern kontinuierlich mitgewirkt.

Die regelmäßigen Arbeitstreffen mit Absprachen zu insbesondere zumindest nahezu vergleichbaren statistischen Kennwerten und deren Erhebungen bei so unterschiedlichen Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten und Profilen sowie die fachlichen Ausführungen dazu haben sich als hoch arbeitsaufwendig herausgestellt.

Der Bericht gibt eine Gesamtschau über das differenzierte Angebot an Beratungsdiensten in Lüdenscheid im Bereich des SGB VIII.

4.8 Projekt Schulsozialarbeit

Das Umsetzungskonzept für das aus Bundesmitteln finanzierten Projektes der Schulsozialarbeit der Stadt Lüdenscheid hat für den Grundschulbereich vorgesehen schwerpunktmäßig die vier Innenstadtschulen zu versorgen, so dass je eine halbe Fachkraft auf die Grundschulen Tinsberg, Pestalozzi, Knapper und Westschule entfallen.

In den weiteren Grundschulen werden jeweils alle 14 Tage eine Elternsprechstunde vor Ort, mittlerweile nach Bedarf und auf Abruf, angeboten, in denen insbesondere Anfragen von Eltern bearbeitet werden können, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket betreffen. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter der Satellitenschulen inklusive den OGS – Teams das Angebot einer wöchentlichen Telefonsprechstunde.

Im Rahmen eines schulenübergreifenden Angebotes findet circa einmal im Jahr in einer Schule das Projekt „Mut tut gut“ zur Gewaltprophylaxe für Viertklässler in Kooperation mit dem „Fachdienst Kinder- und Jugendförderung“ statt.

Die Aufgabenbereiche für die SchulsozialarbeiterInnen im Grundschulbereich nach dem Umsetzungskonzept der Stadt Lüdenscheid betreffen:

- die Unterstützung und Begleitung bei der Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- beratende und begleitende Einzelfallarbeit
- Präventionsarbeit im Form von Gruppenangeboten und Projekten
- Förderung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schulen
- Förderung der Netzwerkarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern.

Die Umsetzung des Projektes der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes obliegt insbesondere der Schulpsychologie und ist mit erheblicher Mehrarbeit an:

- fachlicher Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen
- zunehmender Vernetzungsarbeit / Schulen und weiteren Institutionen
- vermehrter Gremienarbeit
- zusätzlicher Leitungsarbeit für drei weitere Mitarbeiter

verbunden, so dass weitere zusätzliche Kapazitäten notwendig waren, um die Aufgabe fachlich adäquat umzusetzen.

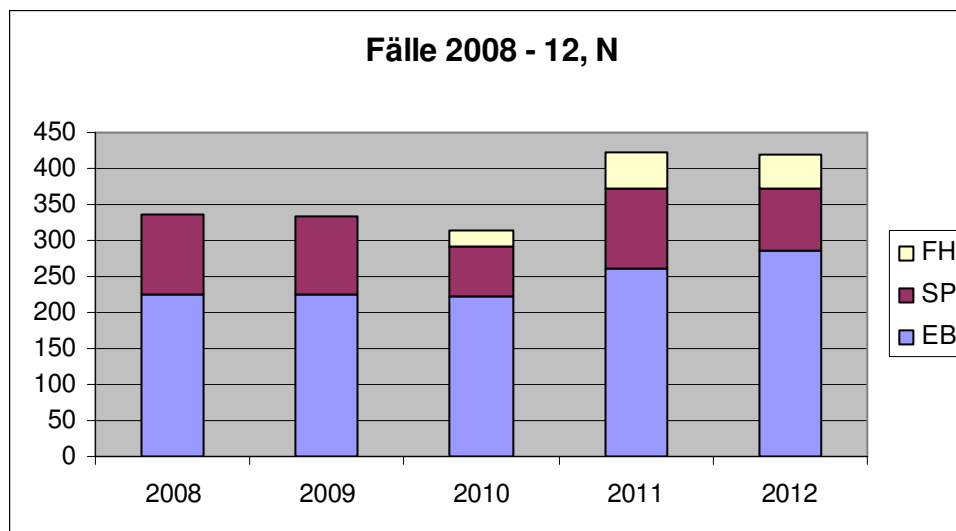
5 Fallarbeit

5.1 Arbeitsbereiche

Die Fallarbeit in unserer Einrichtung umfasst neben der traditionellen Einzelfallarbeit auch die e - mail Beratungen sowie die Beratungen, die im Rahmen von „offenen Sprechstunden“ stattfinden. Sie erfolgt:

- im Bereich der „Frühen Hilfen“ als ein bindungsorientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot an Eltern mit Kindern unter drei Jahren ab Schwangerschaft sowie der Hebammenvermittlung
- im Bereich der Schulpsychologie als psychologische Diagnostik sowie Beratung und psychologisch - pädagogische Hilfe bei Schul- und Leistungsproblemen
- im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung als Individual- und Familiendiagnostik, Beratung in pädagogischen Fragen, familientherapeutische Unterstützung und Mediation bei Trennung und Scheidung.

5.2 Statistik Einzelfallarbeit



Fälle	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	336	333	313	423	419
EB	226	225	223	260	286
SP	110	107	70	112	87
FH		1	20	51	46

Die Gesamtzahl der ratsuchenden Familien belief sich im Jahre 2011 auf 423, im Jahr 2012 auf 419 bei gleichbleibend hohem Niveau, so dass im Berichtszeitraum insgesamt 842 Lüdenscheider Familien von der Beratungsstelle betreut wurden.

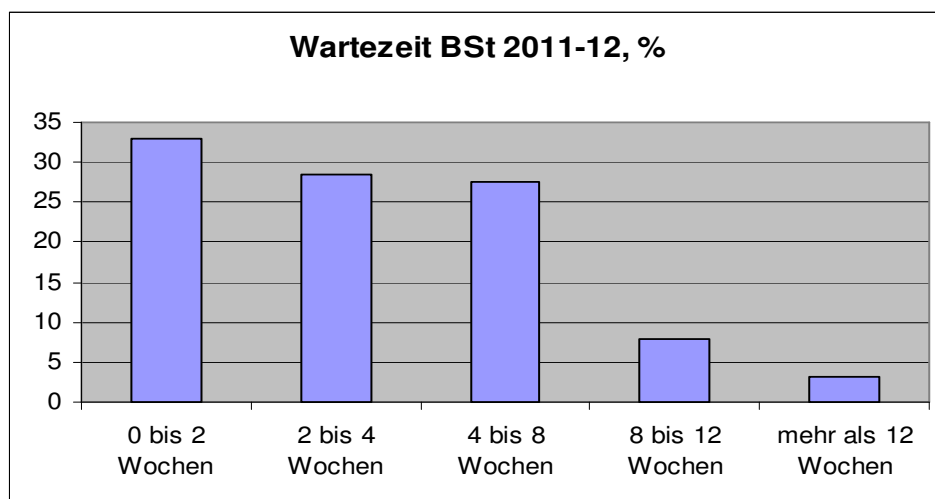
Der deutliche Zuwachs an betreuten Klienten im Jahresdurchschnitt seit insbesondere dem Jahr 2011 lässt sich vor allem durch die Wiederbesetzung einer ganzen Stelle erklä-

ren. Bei verringerter Beraterzahl reduziert sich selbst bei eingeschränkten Qualitätskriterien die Zahl der Neuaufnahmen und damit zwangsläufig auch die Zahl der aktiven Fälle.

Hinzu kommt ein Fallzuwachs durch den neu geschaffenen Arbeitsbereich der „Frühen Hilfen“.

Insgesamt liegt die Anzahl der betreuten Klienten pro Jahr in Relation zu den Stellenanteilen im Landesdurchschnitt.

Der im Bereich der Schulpsychologie zu verzeichnende scheinbare Rückgang an betreuten Klienten im Jahre 2012 lässt sich dadurch erklären, dass auch Fallarbeit aus dem Bereich der Schulpsychologie je nach Fragestellung von den Kollegen aus der Erziehungsberatung übernommen werden mussten und entsprechend statistisch erfasst wurden, da schulpsychologisches Wissen vermehrt in fallunabhängige Arbeit investiert werden musste, wie z. B. die Begleitung des Projektes der Schulsozialarbeit. Die Nachfrage an Schulpsychologie bleibt insgesamt unverändert hoch.



Die Wartezeiten der Klienten von der Anmeldung bis zu einem Erstgespräch liegen im Landesdurchschnitt von NRW.

Zeitnah innerhalb von 2 Wochen konnten im Durchschnitt circa ein Drittel der Ratsuchenden einen Ersttermin erhalten, im Zeitfenster von 2-4 Wochen konnte ein weiteres knappes Drittel der Klienten Unterstützung erhalten, so dass ca. 60% der Klienten innerhalb von 4 Wochen einen ersten Beratungstermin erhalten konnten.

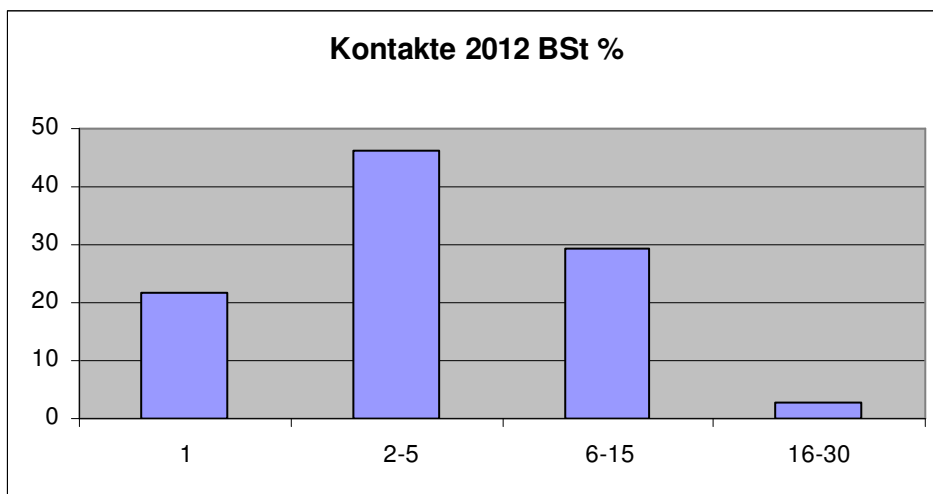
4-8 Wochen warten 27% der Klienten auf einem Ersttermin.

Erfahrungsgemäß sind das insbesondere die spezifischen schulpsychologischen Anfragen nach Diagnostik.

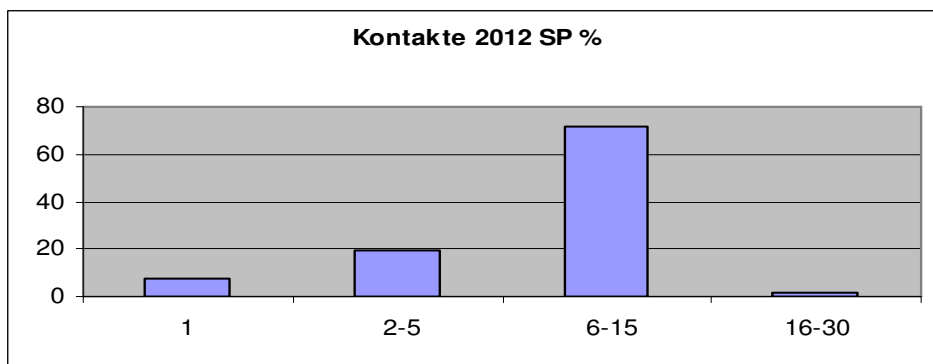
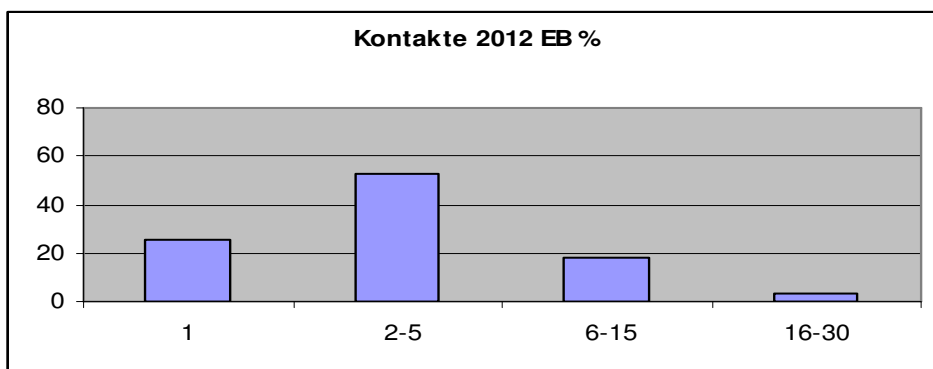
Die Länge der Wartezeit für einen ersten Termin ist zu Ferienzeiten bisweilen auch kundenbedingt. Vor allem dann, wenn Eltern sich noch vor einem geplanten Urlaub in der Beratungsstelle anmelden, dann jedoch einen Termin über einen längeren Zeitraum gar nicht annehmen können.

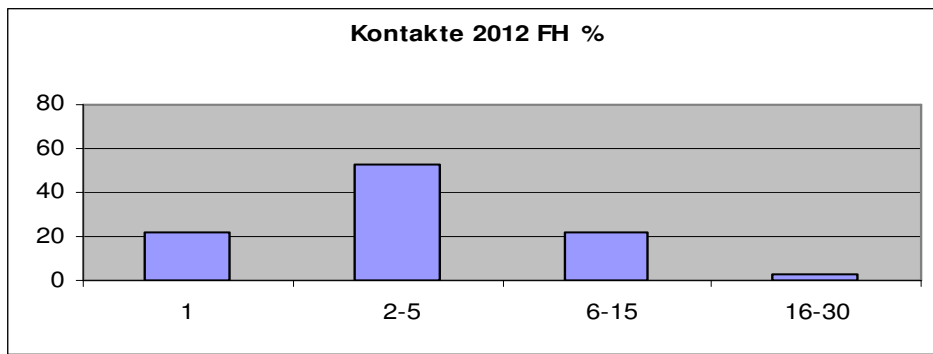
Die Wartezeit für ein Erstgespräch konnte insbesondere durch die Straffung der Anzahl von Fachkontakten in der Fallarbeit positiv beeinflusst werden.

Die nun folgenden Statistiken beziehen sich auf die im Zeitraum 2011/12 abgeschlossenen Fälle (N = 640):

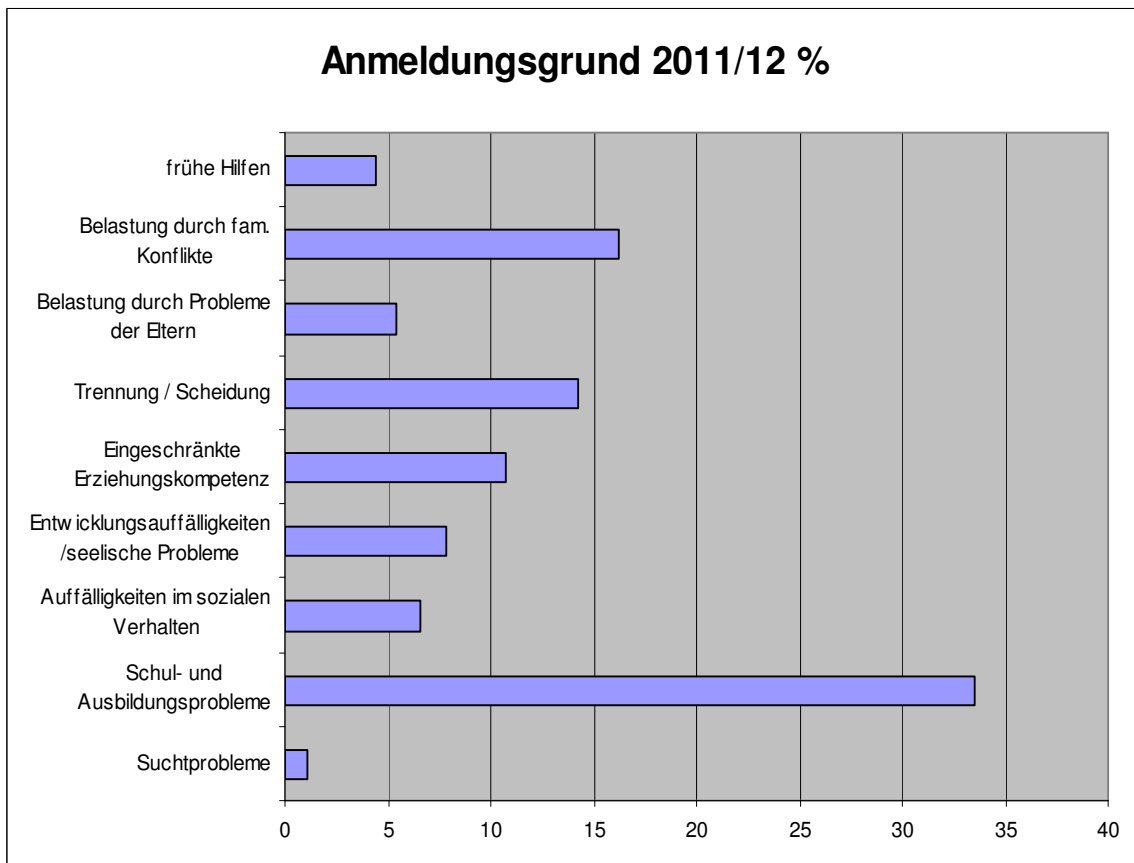


Im Beratungszeitraum konnte bei circa 65% der Klienten das Beratungsanliegen in bis zu 5 Kontakten geklärt werden.





Die differenzierte Betrachtung der Beratungsdauer für die Bereiche der Erziehungsberatung, der Schulpsychologie und der „Frühen Hilfen“ macht deutlich, dass im Bereich der schulpsychologischen Diagnostik und Beratung in circa 70% der Einzelfallarbeit 6-15 Termine benötigt werden. Dies lässt sich aufgrund der zumeist fachlich notwendigen differenzierten Diagnostik, die sich in der Regel als sehr zeitaufwendig gestaltet, erklären. Das bedeutet, schulpsychologische Einzelfallarbeits, wenn sie denn fachlich adäquat durchgeführt sein soll, braucht Zeit.



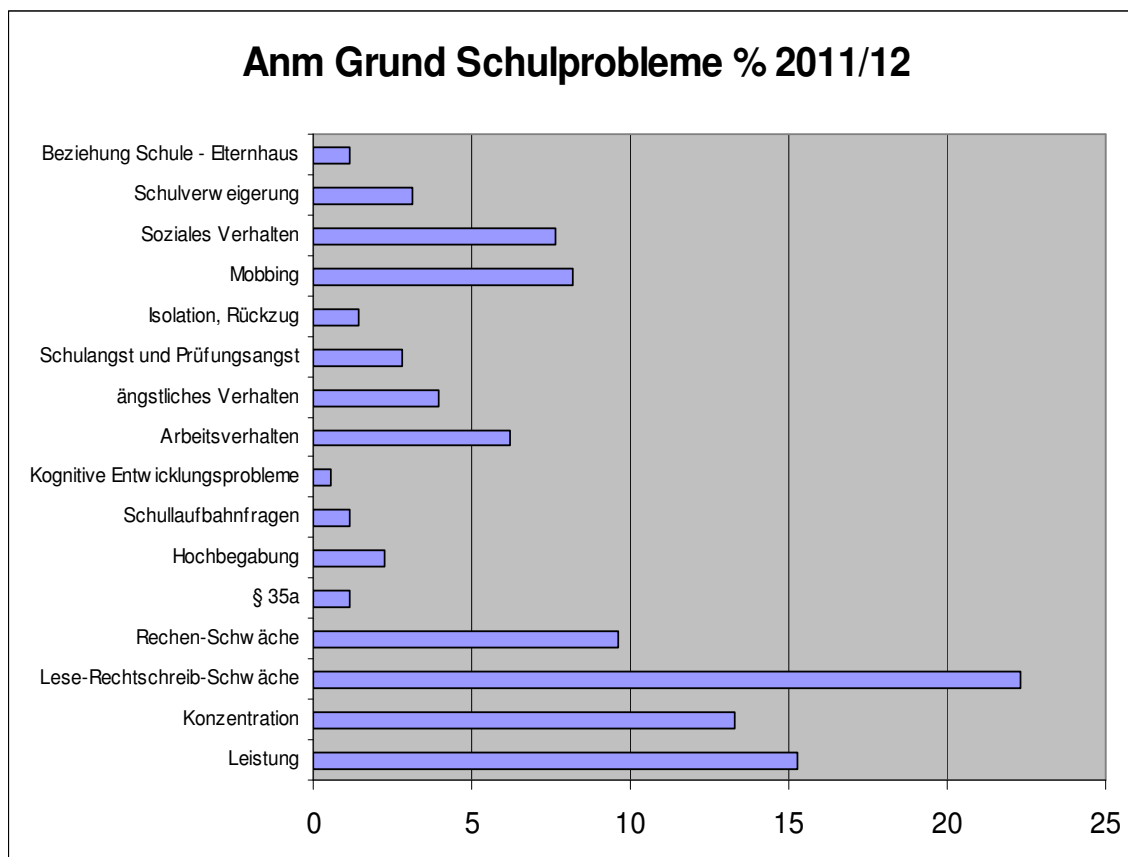
Bei den Anmeldegründen zeichnen sich für die Beratungsstelle insgesamt naturgemäß zwei Schwerpunktbereiche ab.

Circa ein Drittel der Klienten suchen Hilfe aufgrund von Schul – und Ausbildungsproblemen. Der zweite Schwerpunkt betrifft die Klienten, die Unterstützung bei Familienproblemen benötigen, wie z. B. bei:

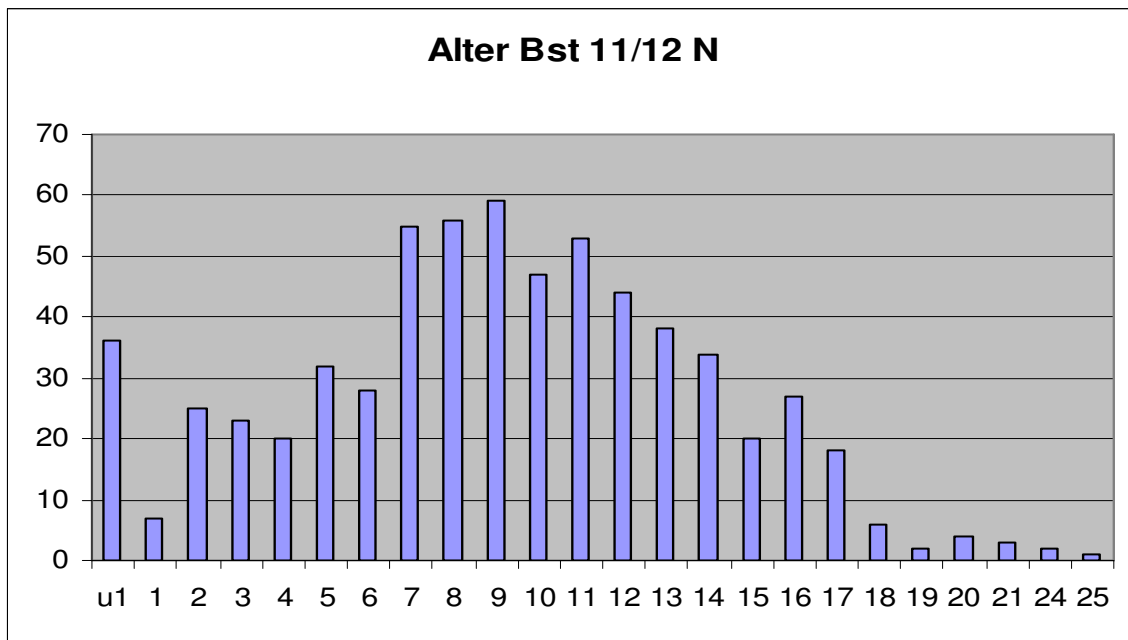
- Trennung und Scheidung bzw. Belastung durch Probleme der Eltern
- Belastung durch familiäre Konflikte
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz sowie
- Entwicklungsauffälligkeiten bzw. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten beim Kind.

Der kontinuierlich hohe Bedarf von Fallarbeit mit schulischem Hintergrund und Kontext kann nicht alleine aus den Ressourcen der Schulpsychologie gestemmt werden. Aus diesem Grunde findet im Gesamtberatungsstellenteam eine Verteilung statt, in der insbesondere bei diagnostischen Fragestellungen die Schulpsychologie zum Tragen kommt, bei Fragestellungen mit einem vermuteten Verhaltens- oder Erziehungshintergrund übernehmen die Familienberater die Fallarbeit.

Insgesamt kann die Breite der Anmeldegründe nur auf dem Hintergrund der integrierten Beratungsstellenarbeit mit einem multiprofessionellen Team bewerkstelligt werden, so dass sich hier wertvolle Synergieeffekte ergeben.



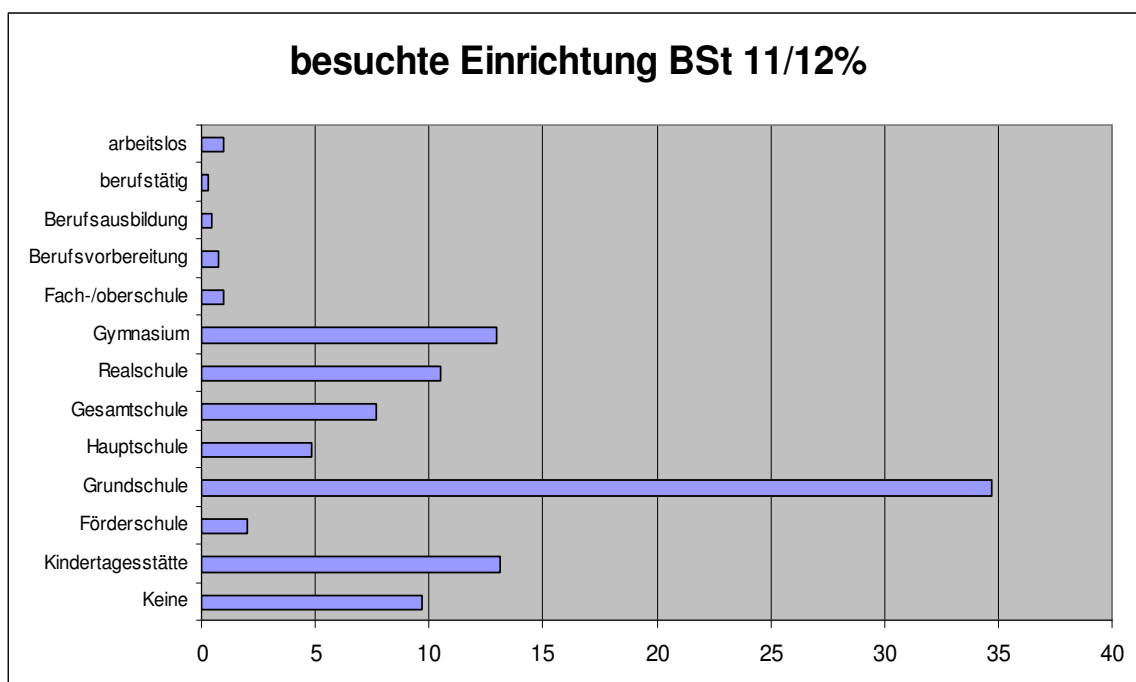
Im Berichtszeitraum überwiegen die Schulprobleme betreffend die Fragen nach einer möglichen Teilleistungsschwäche, z.B. einer Lese- Rechtschreibschwäche oder einer Rechenschwäche. Darüber hinaus betreffen Anmeldegründe oft Fragen nach dem Leistungsvermögen bzw. der Konzentration des angemeldeten Kindes. Ein weiterer Anmelde-schwerpunkt betrifft das kindliche Sozialverhalten und Mobbing – Situationen.



Die Altersspanne der Klienten umfasste nach wie vor Kleinkinder, Schulkinder und junge Volljährige, wobei noch immer am häufigsten die Altersgruppe von 7-11 Jahren vertreten ist.

Bemerkenswert erscheint für den Berichtszeitraum jedoch der enorme Zuwachs an Familien mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren. Das sind diejenigen Familien, die im Bereich der „Frühen Hilfen“ Unterstützung benötigen und suchen.

Somit stellt die Beratungsstelle mittlerweile für jedes Altersklientel im kinder- und jugendlichen Bereich ein Beratungsangebot bereit.

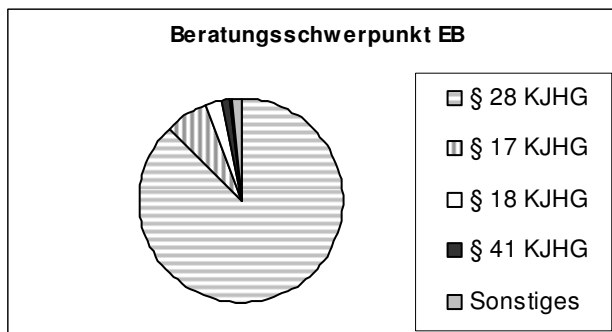


Zur Bildungssituation der Klienten zeigt sich, dass die Grundschulkinder in erster Linie mit knapp 35% den Großteil der Beratungsstellenklientel ausmachen.

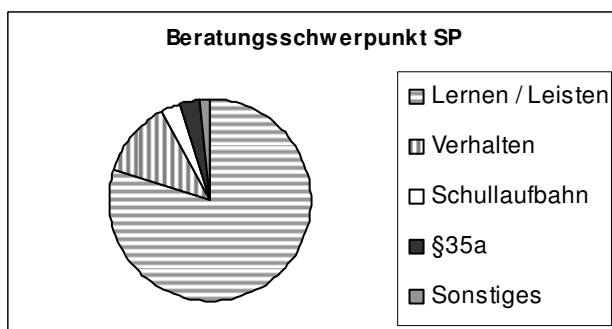
Weitere knappe 40% der Klienten besuchen weiterführende Schulen.

Der Zuwachs an Kindern, die Kindertagesstätten besuchen und insbesondere an Kindern, die noch keine Einrichtung auf Grund ihres geringen Alters besuchen erscheint bemerkenswert.

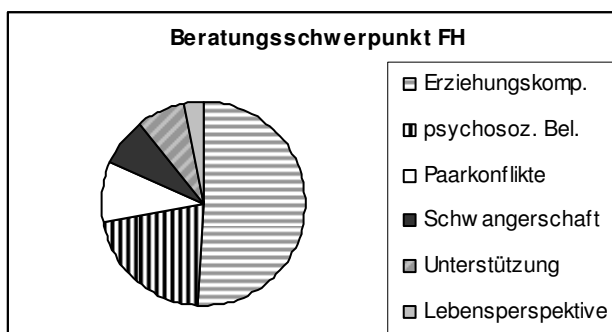
Beratungsschwerpunkte 2011/12



EB	Anzahl	%
§ 28 KJHG	353	87
§ 17 KJHG	29	7
§ 18 KJHG	10	2
§ 41 KJHG	5	1
§ 35a	1	0
Sonstiges	6	1
<i>Summe</i>	404	100%



SP	Anzahl	%
Lernen / Leisten	137	80
Verhalten	20	12
Schullaufbahn	6	4
§35a	5	3
Sonstiges	3	2
<i>Summe:</i>	171	100%



FH	Anzahl	%
Erziehungskomp.	33	51
psychosoz. Bel.	14	22
Paarkonflikte	6	9
Schwangerschaft	5	8
Unterstützung	5	8
Lebensperspektive	2	3
<i>Summe:</i>	65	100%

Im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung gab es einen eindeutigen Beratungsschwerpunkt in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Auch Schulprobleme als Verhaltensprobleme wurden im Beratungsschwerpunkt „Familien- / Erziehungsberatung“ bearbeitet und statistisch erfasst.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt im Rahmen der Familienberatung betrifft die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 KJHG.

Im Bereich der Schulpsychologie finden sich die häufigsten Anfragen mit über 80% zum Thema Lernen und Leisten.

Bei den „Frühen Hilfen“ suchen über die Hälfte der Ratsuchenden Unterstützung bei Erziehungsunsicherheiten. Darüber hinaus sind bei weiteren 22% der Klienten psychosoziale Belastungen der Beratungsschwerpunkt.

Kooperationspartner 2011/12

	BSt	EB	SP	FH
Schule	90	18	72	
Jugendamt / ASD	52	20	13	19
Hebamme	23			23
Familienzentrum / Kita	7	7		
Ärzte / Klinik	5	4	1	
Sonstige				
Summe Kooperationspartner	200	58	90	52
N Fälle, abgeschlossen	640	430	145	65

In nicht ganz 30% der Einzelfallararbeit kooperierten und vernetzten sich die Berater unserer Einrichtung in Abhängigkeit von der Fragestellung mit anderen Diensten und Institutionen.

Die Kooperationspartner sind insbesondere die Schulen sowie der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes und die Hebammen.

Migrationshintergrund 2011/12

Def.: "Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil" (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, Fachserie 1 Reihe 2.2)

Beratungsstelle, insgesamt : 2011/12 N = 194 (30,3% der abgeschlossenen Fälle)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund:

BRD	20% s. 1
MK	29% s. 2
Lüdenscheid	≥ 20% s. 3

- 1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, Fachserie 1 Reihe 2.2
- 2) Quelle: NRW Zuwanderungsstatistik vom 1.6.2012
(www.nrw.de/landesregierung/integrationsminister-stellt-nrw-zuwanderungsstatistik-vor-13008)
- 3) Quelle: Seite der Stadt Lüdenscheid
([www.luedenscheid.de/buerger/integration/sp- auto- 7608.php](http://www.luedenscheid.de/buerger/integration/sp-auto-7608.php))

Für den Zeitraum 2011/12 wurde deutlich, dass ca. 30% der ratsuchenden Familien einen Migrationshintergrund aufwiesen, insofern ist der Anteil der ratsuchenden Familien mit Migrationshintergrund zumindest repräsentativ bei der Annahme, dass die Bevölkerungsstruktur Lüdenscheids nach aktuellen Stadtangaben zu circa > 20 % Migrationshintergrund aufweist.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter (BRD):

0 bis 5	35%
5 bis 10	33%
10 bis 15	30%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, Fachserie 1 Reihe 2.2

In der bundesweiten Alterstabelle wird deutlich, dass der Kinderanteil mit Migrationshintergrund zukünftig anwachsen wird. Dies wird auch die Beratungsstellenarbeit beeinflussen.

Alleinerziehende 2011/12

Def.: „Zu den Alleinerziehenden zählen...alle Mütter und Väter, die ohne Ehe -oder Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammen leben...“(Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009)

Beratungsstelle, insgesamt : 2011/12 N = 244 (38% der abgeschlossenen Fälle)

Alleinerziehend:

BRD	Ca. 20%
-----	---------

Quelle 1: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, Fachserie 1 Reihe 2.2

Quelle 2: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Monitor Familienforschung – Ausgabe 28, 2010

Den Berichtszeitraum 2011/12 betreffend waren circa 38% der Ratsuchenden alleinerziehend.

Alleinerziehende zeigen einen deutlich vermehrten Bedarf an Beratungen und Unterstützung an. Erfahrungsgemäß suchen und benötigen sie Austausch, Information, Entlastung und Erziehungsberatung.

Andere Formen der Beratung 2011/12

offene Sprechstunden	Anzahl
in anderen Einrichtungen	17
e-mail Beratung	24
Summe	41

Die Offenen Sprechstunden in anderen Einrichtungen werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages einmal pro Jahr in einer gemeinsamen Sitzung miteinander festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es drei Familienzentren als Kooperationspartner, in denen Offene Sprechstunden angeboten wurden.

Im Rahmen einer einmal wöchentlich stattfindenden Telefonsprechstunde bietet die Beratungsstelle Fachberatung für die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid an. Auch Eltern erhalten hier im Bedarfsfall schnell in Unterstützung, zumeist im Sinne von Kriseninterventionen.

In ihrer Onlineberatung bietet die Beratungsstelle Hilfe per e-mail Beratung an, die insbesondere von Jugendlichen genutzt wird.

6 Fallunabhängige Aufgaben

6.1 Aufgabenbereiche

Im Rahmen der fallunabhängigen Aufgaben unterscheidet die Beratungsstelle alle drei Schwerpunktbereiche betreffend (Frühe Hilfen, Familienberatung, Schulpsychologie) sechs Aufgabenbereiche:

6.1.1 Prävention (für Klienten)

Einzelveranstaltungen:

- Elternabende
- Schulprojekte

Gruppenangebote :

- „Starke Eltern - Starke Kinder“
- Trennung - und Scheidungsgruppe
- Schulprojekte
- Elterninitiative
- Hospitationen unterschiedlicher Schülergruppen

6.1.2 Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

- Gutachten und Stellungnahmen (Schule, Jugendamt, Kliniken, niedergelassene Psychotherapeuten etc.)
- Fachberatungen
- Supervisionen
- Fortbildungen und Fachvorträge
- Darüber hinaus hat die Beratungsstelle auch im Berichtszeitraum 2011/12 im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen Leistungen erbracht, wie z.B. Fachvorträge, Weiterbildungen, Schülersprechstunden usw.
- ✓ mit 3 Familienzentren
- ✓ mit der Friedensschule
- ✓ mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V.
- ✓ mit dem Studienseminar für das Lehramt
- ✓ mit dem Gertrud - Bäumer - Berufskolleg

6.1.3 Kooperation und Vernetzung

- FAK Beratungsstellen § 78 KJHG
- Untergruppe AK FamFG
- Untergruppe AK Kooperationsvertrag ASD/ Jugendamt
- Untergruppe AK Beratungsstellenbericht JHA
- AK Schulpsychologie MK
- Hebammennetzwerk
- AK „Frühe Hilfen“ Lüdenscheid
- AK Schulverweigerung
- Netzwerktreffen Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Runder Tisch häusliche Gewalt

6.1.4 Gremienarbeit

- EB Städtetag
- SP Städtetag
- Jugendhilfeausschuss
- Untergruppe AK „Frühe Hilfen“
- Schulausschuss
- Fachdienstleiterbesprechungen
- Sonstige Leitungsbesprechungen

6.1.5 Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Ziel ist es den fachlichen Standard der Beratungsstellenarbeit aufrecht zu erhalten und, gemessen an den kontinuierlich neu hinzukommenden Aufgaben dahingehend weiter zu entwickeln, dass diese auf gleichbleibend fachlich hohem Niveau bearbeitet werden können. So gehören z.B. regelmäßige Teambesprechungen, Statistik- und Konzeptionstage, Intervisionen, externe Supervisionen sowie interne und externe Fortbildungen zur Qualitätssicherung einer Beratungsstelle.

Eine kontinuierliche Organisationsentwicklung gehört ebenso mit zu dem Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.

6.1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere fallunabhängige Aufgabe ist das kontinuierliche transparent machen der Beratungsstellenangebote im Rahmen von Presseartikeln und -gesprächen, Informationsständen bei öffentlichen Anlässen, Berichterstattung in politischen Gremien etc.

6.2 Statistik – fallunabhängige Aufgaben

1. präventive Angebote 2011/12

	Anzahl	Teilnehmer
1.1 Einzelveranstaltungen		615
für Eltern:	6	165
Schulprojekt	9	450
Summe	15	
1.2 Kurse, Gruppenangebote		165
Starke Eltern	33	52
Elterninitiative	3	8
junge Menschen	10	5
Schulprojekt	5	ca 100
Summe	51	

Im Berichtszeitraum 2011/12 überwiegen bezüglich der präventiven Einzelveranstaltungen Angebote, die sich auf die Themenbereiche von Mobbing und den Umgang mit sozialen Medien bezogen haben.

Bezüglich der präventiven Kurse und Gruppenangebote gibt es nach wie vor eine sehr große Nachfrage an dem Gruppenangebot für Eltern „Starke Eltern – Starke Kinder“. Darüber hinaus gab es ein Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern sich in Trennung oder Scheidung befanden.

Im Rahmen eines mehrtägigen Schulprojektes ging es um das Thema des Umgangs mit sozialen Medien.

2. fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen 2011/12

	Anzahl	Teilnehmer
Gutachten	53	
2.1 Fachberatung für		
Lehrer	11	
Fachkräfte der Ki, Ju Hilfe	24	
Hebammen	33	
sonstige FK	3	
2.2 Supervision Fachkräfte		
Lehrer	3	3
Erzieherinnen	27	22
Fachkräfte der Ki, Ju Hilfe	2	2
2.3 Fortbildungen		
Lehrer	1	40
Erzieherinnen	1	8
sonstige Fachkräfte	8	100
Summe	113	

Bei der fachlichen Unterstützung anderer Einrichtungen überwiegen im Berichtszeitraum 2011/12 die Einzelfachberatungen für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen sowie die Erstellungen von Gutachten und Stellungnahmen für Schulen, das Jugendamt, Kliniken, niedergelassene Psychotherapeuten usw.

Im Rahmen von Supervisionen haben Mitarbeiter aus Einrichtungen schwierige Fragen aus ihrer alltäglichen Arbeit eingebracht, um darüber zu reflektieren und besser handlungsfähig zu sein.

Die von Multiplikatoren zu bestimmten Themen angefragten Fortbildungsveranstaltungen wurden passgenau und bedarfsorientiert durchgeführt.

3. Schulsozialarbeit

	Anzahl 2011	Anzahl 2012
Kooperationsgespräche	18	28
AK Schulsozialarbeit		4
Fachberatung SSA		18
Dienstbesprechung SSA		45
Summe	18	95

Das mittlerweile auf drei Jahre befristete Projekt der „Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ hat sich im Berichtszeitraum als hoch arbeitsintensiv erwiesen. Insbesondere die fachliche Anbindung der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich an die Beratungsstelle hat zu einem hohen Umfang an kontinuierlicher fachlicher Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen in unterschiedlichen Settings geführt. Darüber hinaus war ein hohes Maß an Kooperationsgesprächen mit allen an dem Projekt beteiligten Institutionen notwendig.

4. Kooperation und Vernetzung

	Anzahl 2011	Anzahl 2012
FAK BSt	4	4
FAK AK FamFG	8	7
FAK AK Bericht JHA	5	20
FH AG Frühe Hilfen	5	5
Hebammennetzwerk		7
SP MK	4	3
Schulverweigerung	4	2
Familienzentren	3	4
Weitere Kooperationsg.		5
Summe	33	57

Im Rahmen der Kooperations- und Vernetzungsarbeit hat den Berichtszeitraum betreffend insbesondere der gemeinsam erstellte Bericht „der Beratungsstellen im Bereich des SGB VIII“ aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht – Fortschreibung 2012 viel Arbeitszeit gebunden.

Insgesamt nimmt die Arbeitszeit für Kooperation und Vernetzung zu, was notwendig und sinnvoll erscheint, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Synergieeffekte. Je vernetzter und verknüpfter wir „im Feld arbeiten“ umso effektiver und stabiler erweisen sich die Erfolge auf lange Sicht gesehen auch in unserer Einzelfallarbeit.

5. Gremienarbeit

	Anzahl 2011	Anzahl 2012
Aks Städtetag	4	2
JHA	4	4
Schulausschuss		2
ALB/FD Konferenz	17	20
sonst Leitungsbespr.		13
Summe	25	41

Die Gremienarbeit war auch beeinflusst durch die aktuellen Entwicklungen des neu an den Start gegangenen Projektes der Schulsozialarbeit sowie der aktuellen kommunalen Ereignisse um das Thema des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem notwendigen Informationsaustausch. Auch das noch relativ neue Angebot der „Frühen Hilfen“ machte vermehrte Gremienarbeit notwendig.

6. Qualitätsentwicklung

Im Berichtszeitraum 2011/12 wurde regelmäßig im Rahmen einer extern supervidierten Organisationsentwicklung Qualitätssicherung und -weiterentwicklung durchgeführt. Sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 hat es jeweils vier Termine gegeben.

Es wurden neben den bestehenden Teambesprechungen regelmäßig Statistik- und Konzeptionstage strukturell eingeführt.

Die einmal wöchentlich stattfindenden Internen Fallbesprechungen wurden auch für die Schulsozialarbeiterinnen geöffnet, die das Angebot rege genutzt haben.

Im Rahmen von externen und internen Fortbildungen hat sich das Team den Erfordernissen der anfallenden Arbeit entsprechend fortgebildet und neue Erkenntnisse im Team multipliziert.

Im Berichtszeitraum wurde das Statistikprogramm der Beratungsstelle auf die nächste neuere Version umgestellt, so dass die Beratungsstelle dahingehend modernisiert und aktualisiert wurde.

Darüber hinaus wurden im Bereich der schulpsychologischen Diagnostik die Teststandards im Bereich der Teilleistungsdiagnostik anhand neuester Forschungsergebnisse neu definiert und festgelegt und entsprechend umgesetzt.

Mit der inhaltlichen Erweiterung des Beratungsstellenangebotes wurde konsequenterweise entsprechend ein neuer Flyer für die Beratungsstelle entwickelt und bereitgestellt.

7 Kontaktdaten und Rahmenbedingungen

Wo finden Sie uns ?

Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie

Staberger Str. 3
58511 Lüdenscheid

Wann sind wir für Sie da ?

Unser Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefonische Anmeldung

Tel : 02351 – 17-1582
Fax : 02351 – 17-1756
e-mail: [beratungsstelle @luedenscheid.de](mailto:beratungsstelle@luedenscheid.de)
www.luedenscheid.de

Onlineberatung

In ihrer Onlineberatung bietet die Beratungsstelle Hilfe per e-mail-Beratung an. Anonym und unmittelbar können sich Ratsuchende an die Mitarbeiter der Beratungsstelle wenden. Die Onlineberatung ist im Internet unter www.beralue.de zu finden.

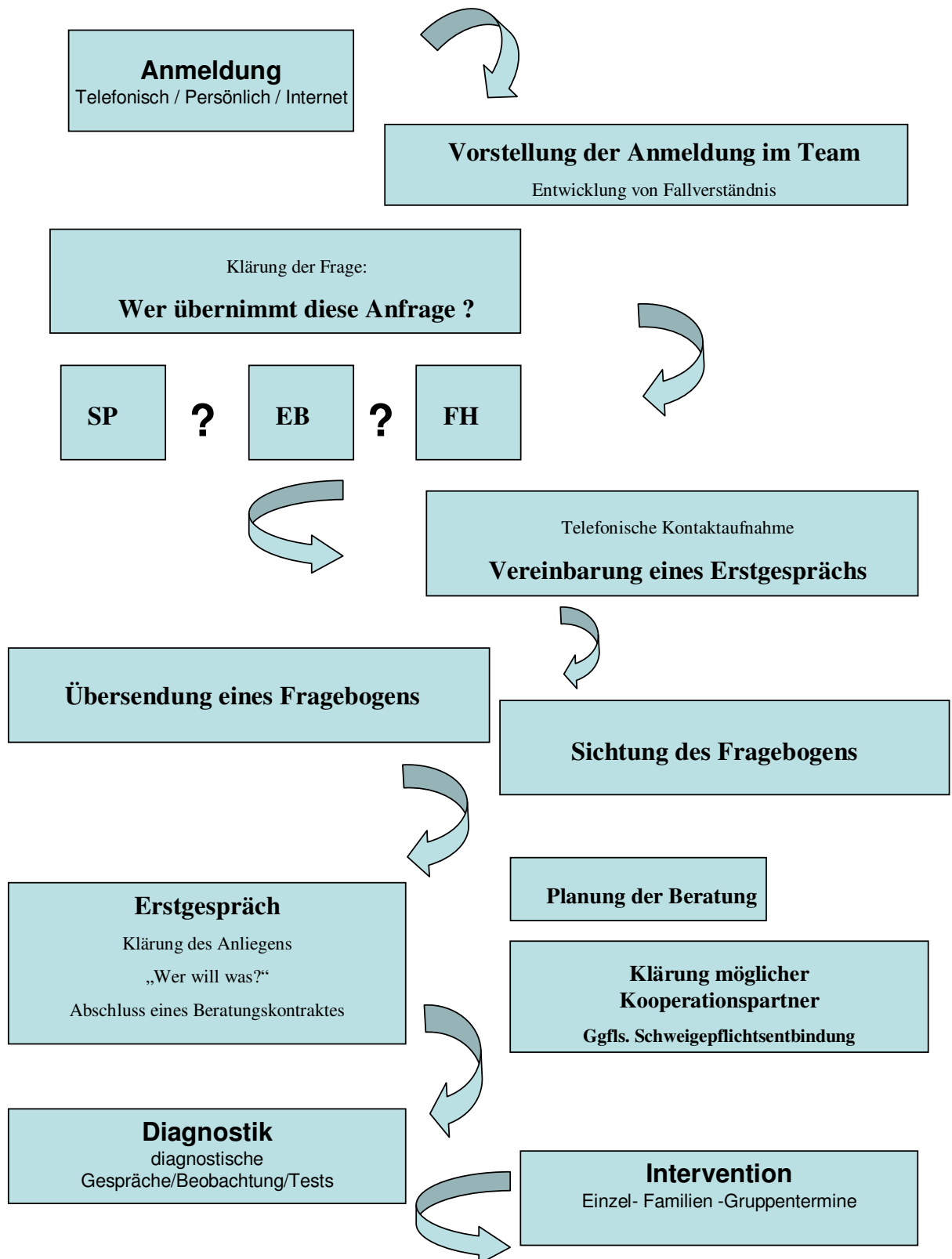
Offene Sprechstunden in den folgenden Familienzentren

- „effzett“ FZ in der Kindertagesstätte Hebborg
- FZ städtische Kindertagesstätte Gevelindorf
- FZ Kindertraum e.V.

Sonstiges

- Das Angebot steht Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lüdenscheid und Schülern, die eine städtische Schule besuchen, zur Verfügung.
- Wir sind unabhängig von Ihrer Nationalität, Ihren religiösen, politischen und weltanschaulichen Auffassungen für Sie da.
- Die Beratung ist kostenlos und erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Ablaufschema :



8 Fazit / Ausblick

Im Berichtszeitraum 2011/2012 bleibt die Nachfrage des Beratungsstellenangebotes ungebrochen auf gleich hohem Niveau, wobei durch wiederbesetzte Stellen und neu hinzugekommene Aufgabenbereiche sich insgesamt das Fallzahlenvolumen sowie die fallunabhängige Arbeit ausgeweitet haben. Somit konnte dem Bedarf von Lüdenscheider Bürgern nach Beratungsangeboten entsprochen werden.

Mit neu hinzugekommenen Arbeitsbereichen, insbesondere dem Aufgabenfeld der „Frühen Hilfen“, hat sich die Thematik der Anfragen noch mehr in die Breite entwickelt, so dass die begonnene Integration unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen konsequent weiter geführt worden ist.

Die Arbeit nach einem integrierten Konzept im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung, Schulpsychologie und „Frühen Hilfen“ hat sich in der Beratungsstelle bewährt. So können durch eine gelungene Teamstruktur in der Beratungsstelle sowie das hohe Maß an Motivation und Engagement der einzelnen Mitarbeiter Ressourcen und Synergieeffekte sowohl bei der Einzelfallarbeit als auch bei den fallunabhängigen Tätigkeiten optimal genutzt werden.

Dennoch erscheint auch für unsere Arbeit das Fazit von Wolfgang Schreck, Vorsitzender der Konferenz der Leiterinnen kommunaler Erziehungsberatungsstellen bei den kommunalen Spitzenverbänden NRW, anlässlich einer Fachtagung im Frühjahr 2012 zum Thema „Hilfen zur Erziehung – Karussellfahrt zwischen Kindeswohlgefährdung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“ zutreffend:

- „die Beratungsstellen sind ausgelastet und zum Teil auch überlastet. Fallzahlen und Ressourcen sind nicht ausbalanciert. Eine Abnahme der Beratungsfälle ist zurzeit nicht gegeben und auch in naher Zukunft trotz demografischem Rückgang der Bevölkerung nicht zu erwarten, da immer mehr mehrfach belastete Familien in die Beratungsstellen kommen.“
- „Eine personelle Aufstockung in Abhängigkeit von Fallzahlsteigerungen ist nicht erfolgt. Fallzahlsteigerungen in der Vergangenheit waren nur möglich, wenn es gleichzeitig zu einem Abbau von Leistungsintensität oder -qualität gekommen ist.“

Perspektivisch wird sich das insbesondere im Bereich der Schulpsychologie niederschlagen, wenn mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes dieser Arbeitsbereich um 0,5 Stellenanteile mit dem planmäßigen Weggang eines Mitarbeiters im Jahre 2016 reduziert wird.

Die mit den verschiedenen Kooperationspartnern begonnene Arbeit wird fortgesetzt und weiterentwickelt:

- so wird es weiterhin darum gehen sich gemeinsam an der praktischen Umsetzung des FamFG zu beteiligen
- die Erstellung einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zwischen der Beratungsstelle und dem ASD des Lüdenscheider Jugendamtes wird für 2014 angestrebt
- im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sieht das Umsetzungskonzept der Stadt Lüdenscheid vor, die Hebammenvermittlung auszubauen und die Qualifizierung zu Familienhebammen zu fördern

Die Inklusion wird auch für die Beratungsstelle neue Frage- und Problemstellungen mit sich bringen, für die Lösungskonzepte noch zu erarbeiten sind.

Nicht zuletzt die zunehmend komplexer werdenden Anfragen und Probleme von Hilfesuchenden in der Beratungsstelle und die anwachsende Zahl von Klienten mit Migrationshintergrund haben Einfluss auf die Arbeitsweise der Berater.

Um kompetent auf die vielschichtigen Probleme und deren Ursachen reagieren zu können, erscheint es aus Sicht der Beratungsstellenarbeit sinnvoll, zunehmend spezialisiertes Wissen und insbesondere diagnostisch-testpsychologische Kompetenzen vorzuhalten.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, neben der systemisch orientierten Einzelfallarbeit in einem größeren Umfang fallunabhängige Arbeit zu leisten, sei es im Sinne vermehrter präventiver Angebote für die Klienten, zunehmender Multiplikatorenarbeit oder aber verbesserter Vernetzung und Kooperation.

Es bleibt das Ziel der Fragmentierung von Fragestellungen entgegenzuwirken und Probleme umfassend und vorbeugend zu bearbeiten, so dass kostenintensive Folgemaßnahmen bereits im Vorfeld durch ein ausreichendes Angebot im Bereich der niederschweligen Hilfen zur Erziehung verhindert werden können.

9 Anhang

9.1 Beratungsstellenprofil

Das Leistungsspektrum von Familien/Erziehungsberatungsstellen ist vielfältig. Die Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie ist als integrierte kommunale Einrichtung dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Lüdenscheid zugeordnet. Sie ist zuständig für Bürger der Stadt Lüdenscheid bzw. für Schüler, die eine städtische Schule besuchen.

Die Schwerpunkte der Beratungsstellenarbeit betreffen:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Schulpsychologische Diagnostik und Beratung
- Angebot der „Frühen Hilfen“

Die Aufgabenbereiche der Erziehungs- und Familienberatung beziehen sich vorrangig im Rahmen der Einzelfallhilfe auf:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von elterlicher Erziehungskompetenz
- Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Problemlagen, Krisen und Störungen sowie der Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, auch im Rahmen der Anordnung des Gerichtes gem. § 156 FamFG
- Beratung in Fragen des Umgangs mit Medien
- Gruppenangebote für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche
- Sprechstunden in Familienzentren

bezüglich der *Einzelfallübergreifenden Hilfe* auf:

- Präventive Angebote und Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- Fachliche Unterstützung von Familienzentren und weiteren Einrichtungen
- Fachberatung, Supervision und Fortbildung

Die Aufgabenbereiche der schulpsychologischen Diagnostik und Beratung beziehen sich schwerpunktmäßig

im Rahmen der *Einzelfallhilfe* auf:

- allgemeine Lern- und Leistungsprobleme
- Teilleistungsprobleme wie LRS oder Dyskalkulie
- Hochbegabung
- Fragen im Zusammenhang mit Schullaufbahnentscheidungen
- schulische Ängste
- Mobbing
- Zusammenarbeit mit Schule bei Einverständnis der Eltern

bezüglich der *Einzelfallübergreifenden Hilfe* auf :

- Präventive Angebote und Vorträge für Schüler, Eltern und Lehrer
- Fachberatung und Supervision für Lehrer und andere Fachkräfte bei schulischen Fragestellungen
- Mitarbeit in Schul- und Klassenprojekten, Konfliktmoderation in Klassen

Das Angebot der „Frühen Hilfen“ richtet sich an werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von 3 Jahren.

Die Aufgabenbereiche des Angebotes der Frühen Hilfen beziehen sich vorrangig im

Rahmen der *Einzelfallhilfe* auf:

- Bindungsorientierte Beratung der Eltern im Sinne einer
 - Unterstützung der Eltern im Aufbau und der Stabilisierung eines sicheren Bindungsverhaltens
 - Förderung des elterlichen Feingefühls
 - Förderung eines positiven Interaktionsverhaltens
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei Einverständnis der Eltern
- Vermittlung von Hebammen / Familienhebammen in Familien während der Schwangerschaft und nach der Geburt

Bezüglich der *Einzelfallübergreifenden Hilfe* auf:

- Koordination eines Hebammennetzwerkes mit
 - Regelmäßiger Hebammenschulung / Fortbildung
 - Fachberatung der Hebammen bei aktuellen Fragen
- Gremienarbeit
- Netzwerkarbeit

Das Dreijahres-Projekt „Schulsozialarbeit“ wird aus den Bundesmitteln des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ finanziert und soll die entsprechende Zielgruppe erreichen.

In ihrer Onlineberatung bietet die Beratungsstelle Hilfe per Email-Beratung an. Anonym und unmittelbar können sich ratsuchende Jugendliche, aber auch Eltern an die MitarbeiterInnen wenden.

Alle Angebote sind kostenfrei. Der Zugang erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Das multiprofessionelle Berater-Team aus Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen/-arbeitern unterliegt der Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle befindet sich in der Staberger Straße 3 und ist zu erreichen unter der Telefonnummer 17 – 1582.

Die Onlineberatung ist unter www.beralue.de im Internet zu finden.

9.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

9.2.1 SGB VIII

Neben den allgemeinen Grundlagen des Grundgesetzes stellt das SGB VIII eine wesentliche gesetzliche Grundlage der Beratungsstellenarbeit dar.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Familien - und Erziehungsberatung gehören insbesondere:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 SGB VIII)
- Beratung bei der Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und bei Trennungs- und Scheidungskrisen (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung von allein Erziehenden und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Beratung zur Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zu Grunde liegenden Faktoren, sowie Hilfen bei Trennung und Scheidung (§ 28 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a SGB VIII) im Sinne von Stellungnahmen
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung bei jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII)
- Beratung nach § 28 in Verbindung mit HzE gemäß § 36 SGB VIII
Hat eine Familie beim ASD des Jugendamtes einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“ gestellt und der zuständige Mitarbeiter des ASD hält vorrangig eine Erziehungsberatung für die angemessene Form der Hilfe, kann er den Eltern bzw. der Familie eine Beratungsstelle empfehlen.
- Kinder und Jugendliche können im Einzelfall auch dann beraten werden, wenn die Beratung nicht von den Eltern des Minderjährigen (oder einem anderen Personensorgeberechtigten) eingeleitet wird. Kinder und Jugendliche haben nach § 8, Abs. 3 SGB VIII einen eigenen Anspruch auf Beratung „ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten...“, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personenberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“
- Kooperation und Vernetzung sind gesetzliche Aufgaben der Beratungsstellen (nach §78; §80; §81 SGB VIII)

9.2.2 FamFG

Bei Hochkonfliktniveau von Eltern im Trennungs- und Scheidungsprozess kann der Richter im familiengerichtlichen Verfahren Trennungs- und Scheidungsberatung empfehlen oder gar anordnen. Im Verbund vergeben Beratungsstellen im Kreis möglichst zeitnah Termine an Eltern, um mit Ihnen als Personenberechtigte ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung zu entwickeln. Das FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) hat zum 1.9.1999 das bisherige FGG abgelöst. Daraus ergeben sich Veränderungen für die Zusammenarbeit von Beratungsstellen, Jugendamt und Familiengericht. In geeigneten Fällen soll das Gericht auf „Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung“ hinweisen. Das Gericht kann die Teilnahme an einer Beratung anordnen (§ 156, Abs. 1 FamGF).

9.2.3 Bundeskinderschutzgesetz

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergeben sich neue Rechtsgrundlagen auch für Beratungsstellen:

- Der Gesetzgeber fordert dazu auf, verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz – insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen – zu schaffen. Alle Professionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sind aufgefordert, sich an dieser Netzwerkarbeit zu beteiligen. Damit wird erstmals die gesetzliche Grundlage für eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Justiz, den Schulen, Sozialämtern, Agenturen für Arbeit und den Familienbildungsstätten geschaffen.
- Nach Art. 1, § 1 BKiSchG umfasst „die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).
- Im Rahmen der Frühen Hilfen sollen unter dem Aspekt des Kinderschutzes Netzwerke aus und aufgebaut werden und dabei wird insbesondere der Einsatz von Familienhebammen durch eine Bundesinitiative gefördert.
- Darüber hinaus sollen Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls dürfen Berufsheimnisträger Informationen an das Jugendamt weitergeben. Voraussetzung hierfür ist die Einschätzung, dass der Schutz des Kindes mit den Methoden der Beratung allein nicht sichergestellt werden kann. Für diese fachlich fundierte Risikoeinschätzung dürfen die Beratungsstellen eine „ insoweit erfahrene Fachkraft „ hinzuziehen.

9.3 Fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

9.3.1 „Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

In dieser Rechtsgrundlage werden die Anforderungen an psychosoziale Beratung beschrieben. Auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien ist eine Fortschreibung der Regeln des fachlichen Könnens im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse vereinbart. Dabei werden sowohl im Sinne einer qualifizierten Beratung erforderliche Rahmenbedingungen einerseits sowie andererseits die Beschreibung zur Eigenart psychotherapeutischen Handelns im nicht heilkundlichen Sinne Kriterien festgelegt:

Zu den institutionellen Rahmenbedingungen werden Kriterien festgelegt für:

- Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Multiprofessionelle Besetzung einer Beratungsstelle
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme durch die Ratsuchenden
- Direkter Zugang zur Beratungsstelle
- Unentgeltlichkeit der Beratung
- Verschwiegenheitspflicht
- Transparenz der Arbeit der Beratungsstelle
- Gleiche und gerechte Zugangschancen der Ratsuchenden zu den Beratungsdiensten
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen am Ort
- Vielfalt der angebotenen Arbeitsformen
- Präventive und aufklärende Arbeit
- Fachliche Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen (die Beratungsstellen arbeiten auf der Basis fachlicher Unabhängigkeit. Die Träger sichern durch die Fach- und Dienstaufsicht die Qualität der Beratungsarbeit).

Hinsichtlich der Beschreibung

zur Eigenart psychotherapeutischen Handelns im nicht heilkundlichen Bereich

wird darauf hingewiesen, dass Anforderungen der individuellen beraterisch-therapeutischen Tätigkeit sich der fachspezifischen Sorgfaltspflicht entsprechend am „Stand der Wissenschaft“ zu orientieren habe.

9.3.2 Qualitätsstandard: QS 22 (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend)

Die Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe formulieren bzgl. des Qualitätsproduktes Erziehungs- und Familienberatung Standards.

An zu leistenden Aufgaben in der Erziehungs- und Familienberatung werden beschrieben:

- Beratung und Therapie
- Prävention
- Vernetzungsaktivitäten

Die Qualitätsmerkmale der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung werden unterschieden in:

- eine Strukturqualität
Niederschwelligkeit, ausreichende personelle Ausstattung, Organisation, präventive Arbeit und Vernetzung, Kooperation mit dem Jugendamt, Ausbildung von Praktikanten, ausreichende räumliche Ausstattung
- eine Prozessqualität
fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgaben, Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden, Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams, Aktivierung von Ressourcen aus dem Umfeld der Kinder, Dokumentation der Arbeit, Maßnahmen zum Qualifikationserhalt, Aktivierung von Fachöffentlichkeit und politischer Öffentlichkeit
- eine Ergebnisqualität
Evaluation, Zielerreichung, Zufriedenheit, statistische Aufbereitung der Arbeit

9.3.3 Förderrichtlinien des Landes NRW („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen des Landes NRW“)

In diesem Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 26.03.2010 werden Richtlinien zum Zuwendungszweck, Ziele und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung sowie das Verfahren festgelegt:

- Den Richtlinien zufolge hat die Beratungsarbeit entsprechend dem Stand der „Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen“ zu erfolgen.
- Eine weitere Zuwendungsvoraussetzung ist die „Beratungsarbeit ohne Erhebung eines Leistungsentgeltes und auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme“. Die einzige vom Ministerium genehmigte Ausnahmeregelung betrifft die richterlich angeordnete Beratung im Zusammenhang mit dem FamFG (§156).